



Naturwissenschaftliche Fakultät III

Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 22.04.2026

Gemäß § 13 Abs. 1 in Verbindung mit §§ 67a Abs. 2 Nr. 3 a) und 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.07.2021 (GVBl. LSA 2021, 368, 369) in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) vom 11.11.2020 (Abl. 2020, Nr. 15, S. 2), in der jeweils gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) beschlossen.

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiengangs
- § 3 Aufbau des Studiengangs
- § 4 Praktikum
- § 5 Studium im Ausland
- § 6 Arten von Lehrveranstaltungen
- § 7 Modulleistungen, Modulteilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen
- § 8 Studien- und Prüfungsausschuss
- § 9 Abschlussmodul Bachelorarbeit und Abschlussbezeichnung
- § 10 Bewertung von Modulen und Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs
- § 11 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage: Studiengangsübersicht

§ 1 Geltungsbereich

(1) Diese Studien- und Prüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Rahmenstudien- und Prüfungsordnung für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (RStPOBM) Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudiengang Management Natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte).

(2) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt ab dem Wintersemester 2026/27 für Studierende, die bereits im Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) eingeschrieben sind und für Studierende, die ab dem Wintersemester 2026/2027 das Studium im Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) aufnehmen.

§ 2

Ziele des Studiengangs

(1) Ziel des Bachelorstudiengangs Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) ist es, in interdisziplinärer Herangehensweise die grundlegenden Kenntnisse, Theorien, Methoden, Verfahren und Fragestellungen der mit den Sektoren Wasser/Boden/Pflanze befassten Fachwissenschaften so zu vermitteln, dass die Studierenden zu wissenschaftlicher Arbeit, zu wissenschaftlich fundierter Urteilsfähigkeit, zur kritischen Einordnung der wissenschaftlichen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln in Beruf und Gesellschaft befähigt werden.

(2) Der Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) soll den Erwerb von Kompetenzen ermöglichen, die Voraussetzungen für ein zielgerichtetes und erfolgreiches Handeln im Beruf sind. Im Vordergrund stehen dabei das Erkennen und Analysieren von ökologischen Zusammenhängen und die Fähigkeit zum ganzheitlichen, integrativen Denken.

(3) Als integrativer Studiengang der Geo- und Agrarwissenschaften qualifiziert der Studiengang auf naturwissenschaftlicher Basis für spezifische Handlungs- und Berufsfelder, welche die nachhaltige Nutzung der natürlichen erneuerbaren Ressourcen Wasser, Boden, Pflanze beinhalten.

§ 3

Aufbau des Studiengangs

(1) Die Regelstudienzeit umfasst sechs Semester.

(2) Der Aufbau des Bachelorstudiengangs Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) Titel, Leistungspunkte, Umfang und Abfolge der Module, Teilnahmevoraussetzungen, Formen der Studienleistungen, Modulvorleistungen, Moduleilleistungen sowie der Anteil der einzelnen Modulnoten an der Gesamtnote ergeben sich aus der Anlage „Studiengangübersicht“ zu dieser Ordnung sowie dem Modulhandbuch und dem Studienverlaufsplan.

(3) Es sind insgesamt Pflichtmodule im Umfang von 145 Leistungspunkten, Wahlpflichtmodule im Umfang von 25 Leistungspunkten und ASQ-Module im Umfang von 10 Leistungspunkten zu erbringen.

(4) Im Bereich der Naturwissenschaftlichen Grundlagen (BSc 1) müssen Module in Höhe von 30 Leistungspunkten im Rahmen von Pflichtmodulen absolviert werden.

(5) Im Bereich der Fachlichen Grundlagen (BSc 2) müssen Pflichtmodule des Studiengangs mit insgesamt mindestens 80 Leistungspunkten absolviert werden.

(6) Als weitere Pflichtmodule (BSc 3) mit insgesamt 35 Leistungspunkten sind das Modul „Geländemethoden (FSQ)“, das Praktikum (siehe § 4) und das Abschlussmodul (siehe § 9) zu absolvieren.

(7) Im Bereich der Fachlichen Wahlpflichtmodule (BSc 4) müssen mindestens fünf Module des Studiengangs mit mindestens 25 Leistungspunkten gewählt werden. Von diesen fünf Wahlpflichtmodulen können maximal zwei Module (frei wählbare Module) in Höhe von zusammen max. 10 Leistungspunkten aus dem Modulangebot der Naturwissenschaftlichen Fakultät III der Martin-Luther-Universität oder national oder international vergleichbaren Hochschulbereichen der Geo- und Agrarwissenschaften gewählt bzw. belegt werden, die zusätzlich zu den äquivalenten Wahlpflichtmodulen angerechnet werden. Werden mehr Wahlpflichtmodule als erforderlich erfolgreich absolviert, entscheidet der bzw. die Studierende, welche Module im Zeugnis benannt werden und welche in die Berechnung der Endnote eingehen. Bestandene Module, die über die in der Endnote berücksichtigte Anzahl hinausgehen, können im Transcript of Records aufgeführt werden.

(8) Im Rahmen der Allgemeinen Schlüsselqualifikation (ASQ) (BSc 5) müssen Module in Höhe von mindestens 10 Leistungspunkten absolviert werden. Für den Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen werden im Rahmen der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen Module aus den folgenden Kompetenzbereichen (gemäß §3 der Ordnung zum Erwerb der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen im Bachelorstudium der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg) empfohlen: Fremdsprachliche Kompetenz (insbesondere Englisch auf Niveau B2 des GER oder ein höheres Niveau), Medienkompetenz, IT-Kompetenz.

(9) Gemäß § 10 Absatz 4 RStPOBM können die in der Studiengangübersicht (Anlage) aufgeführten Wahlpflichtmodule vom Fakultätsrat um weitere Module ergänzt werden. Ebenso können vom Fakultätsrat Module aus dem Wahlpflichtangebot entfernt werden. Es besteht kein Rechtsanspruch auf das Angebot und die Durchführung bestimmter Wahlpflichtmodule.

§ 4 Praktikum

Das Praktikum als berufsfeldbezogene Lerneinheit wird in der Regel in einer universitätsexternen Einrichtung absolviert. Es hat einen Umfang von mindestens acht Wochen in Vollzeit (40 Stunden pro Woche) und wird als eigenständiges Modul im Umfang von 10 Leistungspunkten in den Studiengang integriert. Eine Abstimmung mit dem oder der Vorsitzenden des Studien- und Prüfungsausschusses im Vorfeld des Praktikumsbeginns ist obligatorisch. Die Modulleistung ist ein Praktikumsbericht. Diesem muss eine schriftliche Praktikumsbestätigung beigelegt werden. Das Praktikum kann in maximal zwei Teilen mit einem Gesamtumfang von 320 Stunden geleistet werden. Bei einer Aufteilung des Praktikums müssen die Praktikumsbestätigungen aller Teile beigebracht werden, so dass insgesamt mindestens 320 Stunden nachgewiesen werden.

§ 5 Studium im Ausland

Es besteht die Möglichkeit, ein Auslandssemester im 5. Fachsemester zu absolvieren. Studierende sollen vor Aufnahme des Auslandssemesters mit dem Studien- und Prüfungsausschuss eine Absprache über die Anrechnung der im Ausland geplanten Studien- und Prüfungsleistungen treffen und hierüber ein Learning-Agreement abschließen.

§ 6 Arten von Lehrveranstaltungen

(1) Das Kontaktstudium im Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) wird durch verschiedene Lehrveranstaltungsarten bestimmt. Wesentliche Unterrichtsformen sind:

- a. Vorlesungen: bieten zusammenhängende Darstellungen größerer Stoffgebiete und vermitteln Kenntnisse und Methoden auf wissenschaftlicher Grundlage;
- b. Seminare: dienen der gezielten Behandlung fachwissenschaftlicher Fragestellungen und führen in bestimmte Lehrstoffe ein;
- c. Übungen: dienen der Verfestigung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten sowohl in Labor-, PC-Übungsräumen oder Computer-Pools als auch im Gelände unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- d. Laborübungen: dienen der Verfestigung von in Vorlesungen und Seminaren gelernten Fertigkeiten und Methoden mittels Laborexperimenten oder PC-Anwendungen unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- e. Geländeübungen: dienen der Verfestigung von in Vorlesungen und Seminaren gelernten Fertigkeiten und Methoden der Objektcharakterisierung, Proben- und Datengewinnung mittels beispielhafter Anwendung im Gelände unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- f. Exkursionsübungen: dienen der Verfestigung von in Seminaren und Vorlesungen gelernten Fertigkeiten durch Demonstrationen und Übungen im Gelände unter Anleitung von Dozentinnen und Dozenten;
- g. Exkursionen: dienen der Veranschaulichung und Vertiefung der in Vorlesungen und Seminaren theoretisch behandelten Probleme. Es sind thematisch ausgerichtete Lehrveranstaltungen unter wissenschaftlicher Leitung im Gelände.

(2) Zur Stärkung der Sprachkompetenz kann ein Teil des Lehrangebots im Wahlpflichtbereich in englischer Sprache angeboten werden.

§ 7

Modulleistungen, Moduleilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen

(1) In der Studiengangsübersicht (Anlage) in Verbindung mit den allgemeinen Modulbeschreibungen des Bachelorstudiengangs Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) sind die jeweiligen Teilnahmevoraussetzungen, Formen der Modulleistungen, Moduleilleistungen, Modulvorleistungen und Studienleistungen festgelegt.

(2) Formen von mündlichen oder schriftlichen Modulleistungen bzw. Moduleilleistungen sind:

- a. Mündliche Prüfung: Sie dauert in der Regel 20 Minuten.
- b. Klausur: Eine beaufsichtigte, schriftliche Prüfung von 60 bis 90 Minuten Dauer, bei der auch Hilfsmittel zugelassen werden können. Klausuren können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort-Wahl-Verfahren angeboten werden.
- c. Open-Book-Prüfung: Eine unbeaufsichtigte, zeitsynchrone, schriftliche Prüfung innerhalb einer vorgegebenen Zeit von 45 bis 90 Minuten, bei der alle Hilfsmittel zugelassen sind. Bestimmte Hilfsmittel können dabei empfohlen werden. Open- Book-Prüfungen können elektronisch sowie ausschließlich oder anteilig im Antwort- Wahl-Verfahren durchgeführt werden.
- d. Hausarbeit: Eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von maximal 45.000 Textzeichen/15 Seiten.
- e. Referat: Mündlicher Vortrag von maximal 30 Minuten Dauer, in der Regel im Rahmen eines Seminars.
- f. Schriftliche Ausarbeitung zum Referat: Eine im Anschluss an das Referat schriftlich fixierte Arbeit von maximal 15.000 Textzeichen/5 Seiten.
- g. Exkursionsprotokoll: Niederschrift zu Inhalt und Ablauf einer Exkursion von 6.000 bis 12.000 Textzeichen.
- h. Bachelorarbeit und Verteidigung: Näheres dazu unter § 9.

- i. Projektarbeitsbericht: Eine schriftlich verfasste wissenschaftliche Arbeit von maximal 45.000 Textzeichen/15 Seiten als Ausarbeitung eines Projektes.
- j. Praktikumsbericht: Eine auf 5 bis 10 Seiten/15.000 bis 30.000 Zeichen zusammengefasste wissenschaftliche Arbeit, die neben der Beschreibung bestimmter Tätigkeitsfelder auch den Zusammenhang zwischen theoretischen Ansätzen der Ausbildung und der praktischen Umsetzung umfasst.

(3) Formen von schriftlichen, mündlichen und elektronischen Studienleistungen und Modulvorleistungen sind:

- a. Übungsaufgabe: schriftliche Ausarbeitung von maximal 15.000 Zeichen / 5 Seiten oder Protokoll, Vorgaben je nach Themenstellung und Art der Übung werden zu Beginn des Semesters mitgeteilt;
- b. Testate mit einer Dauer von max. 30 bzw. 15 Minuten;
- c. Seminarbeitrag: Ausarbeitung eines mündlichen Vortrages und Präsentation von in der Regel 20 Minuten Dauer zu einem Seminarthema.

(4) In allen Modulen wird die Möglichkeit eingeräumt, vor der zweiten Wiederholung der Modulleistung die entsprechende Modulveranstaltung nochmals zu besuchen.

(5) Die erste Wiederholung der Modulleistung findet in der Regel am Beginn des Folgesemesters statt, die zweite Wiederholung ist in der Regel die Modul- oder Teilleistungswiederholung im folgenden Studienjahr. Die Bekanntgabe der Termine erfolgt durch Aushang des zuständigen Prüfungsamtes und/oder über das elektronische Prüfungs- und Studienverwaltungssystem.

(6) Nichtbestandene Modulleistungen bzw. Modulteilleistungen können zweimal wiederholt werden. Hiervon ausgenommen ist die Bachelorarbeit, die nur einmal wiederholt werden darf. Das Nichtbestehen der zweiten Wiederholung eines Pflichtmoduls bedeutet das endgültige Nichtbestehen; dieses führt zum Ausschluss vom Studium. Bei Wahlpflichtmodulen kann das Nichtbestehen durch ein erfolgreich absolviertes weiteres Wahlpflichtmodul ausgeglichen werden.

(7) Prüfungsleistungen können mit Zustimmung des Studien- und Prüfungsausschusses und des Prüfers in englischer Sprache abgelegt werden. Bei englischsprachigen Modulen erfolgen die Prüfungsleistungen in der Regel in englischer Sprache. Mit Zustimmung des Studien- und Prüfungsausschusses können englischsprachige Module auch in deutscher Sprache abgelegt werden.

§ 8

Studien- und Prüfungsausschuss

(1) Zur ordnungsgemäßen Durchführung des Bachelorstudienganges Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) bildet die Naturwissenschaftliche Fakultät III einen Studien- und Prüfungsausschuss.

(2) Der Studien- und Prüfungsausschuss besteht aus je zwei (insgesamt vier) Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, aus je einem (insgesamt zwei) Mitglied des sonstigen hauptberuflich tätigen wissenschaftlichen Personals, die paritätisch aus dem Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften und dem Institut für Geowissenschaften und Geographie ernannt werden sowie einem studentischen Mitglied aus dem Bachelor- oder Masterstudiengang Management natürlicher Ressourcen.

§ 9

Abschlussmodul Bachelorarbeit und Abschlussbezeichnung

(1) Das Abschlussmodul im Umfang von 15 Leistungspunkten ist im Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) obligatorisch und umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 450 Stunden. Modulteilleistungen sind die Bachelorarbeit und die Verteidigung. Auf die Bachelorarbeit entfällt dabei ein Arbeitsaufwand von 300 Stunden (10 Leistungspunkte) und auf die Verteidigung (inkl. Vorbereitung) ein Arbeitsaufwand von 150 Stunden (5 Leistungspunkte).

(2) Zum Abschlussmodul wird zugelassen, wer im Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) eingeschrieben ist und erfolgreiche Studien- und Prüfungsleistungen im Umfang von mindestens 120 Leistungspunkten nachweist.

(3) Das Thema der Bachelorarbeit wird durch den Studien- und Prüfungsausschuss ausgegeben. Der Tag der Bekanntgabe des Themas, das Thema und der Tag der Abgabe werden aktenkundig gemacht.

(4) Mit der Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit beginnt die Bearbeitungszeit. Diese beträgt 12 Wochen.

(5) Die Bachelorarbeit soll nicht mehr als 150.000 Textzeichen/50 Seiten einschließlich Grafiken umfassen.

(6) Die/der Studierende fügt der Bachelorarbeit ein Verzeichnis der benutzten Quellen und Hilfsmittel sowie eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie die Arbeit selbstständig und ohne unzulässige fremde Hilfe und unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze wissenschaftlicher Praxis verfasst hat, sie in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht in einem anderen Studiengang als Prüfungsleistung vorgelegt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat.

(7) Die Bachelorarbeit ist spätestens an dem Tage, an dem die Bearbeitungszeit endet, in zwei gebundenen Ausfertigungen und im PDF-Format auf drei CDs oder drei USB- Speichermedien beim Prüfungsamt einzureichen. Der Abgabetag ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit aus einem von der/dem Studierenden zu vertretenden Grund nicht fristgemäß oder formgerecht abgeliefert, so lautet ihre Bewertung „nicht ausreichend“. Die Fristen für die Abgabe der Bachelorarbeit können durch Einlieferung auf dem Postweg mit erkennbarem Datumsstempel oder Poststempel auf der Sendung gewahrt werden.

(8) Die Verteidigung besteht aus einer Präsentation der/des Studierenden über die Bachelorarbeit und einer wissenschaftlichen Aussprache mit den Gutachterinnen bzw. Gutachtern. Die Präsentation und die Aussprache dauern in der Regel jeweils ca. 25 Minuten (in Summe maximal 45 Minuten). Die Verteidigung erfolgt nur, wenn die Bewertung der Bachelorarbeit mindestens „ausreichend“ ist.

(9) Werden die Bachelorarbeit und die Verteidigung der Bachelorarbeit mit mindestens „ausreichend“ bewertet, so erhält die/der Studierende für das Abschlussmodul die in Absatz 1 angegebenen Leistungspunkte. Die Modulbewertung ergibt sich als gewichtetes Mittel der Bewertung der Bachelorarbeit und der Bewertung der Verteidigung, wobei die Bewertung der Bachelorarbeit zu 60% und die Bewertung der Verteidigung zu 40% in die Modulbewertung eingehen.

(10) Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird von der Naturwissenschaftlichen Fakultät III der akademische Grad Bachelor of Science (B.Sc.) verliehen.

§ 10

Bewertung von Modulen und Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs

- (1) Für den Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) ist eine Gesamtnote zu errechnen. Insgesamt gehen 160 Leistungspunkte in die Berechnung der Gesamtnote ein. Die Gewichtung der erzielten Modulnoten ist aus der Studiengangsübersicht (Anlage) und dem Modulhandbuch ersichtlich.
- (2) Die Module aus dem Bereich der Allgemeinen Schlüsselqualifikationen und das Praktikum gehen nicht in die Berechnung der Gesamtnote des Studiengangs ein.

§ 11

Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Ordnung wurde beschlossen vom Fakultätsrat der Naturwissenschaftlichen Fakultät III am 22.04.2026; der Senat hat hierzu Stellung genommen am 13.05.2026.
- (2) Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2026/2027 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.
- (3) Diese Studien- und Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden des Bachelorstudiengangs Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte). Ausgenommen davon sind Studierende, die das Abschlussmodul bereits absolviert haben; Studierende, die das Abschlussmodul bereits angemeldet haben, deren Abschlussarbeit aber noch nicht bewertet wurde, können entweder
- a) ihr Studium nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität (Halle-Wittenberg) vom 22.02.2021 (Abl. 2021, Nr. 6, S. 52) in der Fassung der Ersten Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) vom 31.05.2023 (Abl. 2023, Nr. 8, S. 21) bis spätestens zum 30.09.2028 beenden oder
 - b) auf Antrag in diese Studien- und Prüfungsordnung wechseln.
- Nach dem 30.09.2028 werden alle Studierenden in diese Studien- und Prüfungsordnung übergeleitet.
- (4) Bisher erbrachte Studienleistungen werden anerkannt.
- (5) Soweit Studierende vor dem Inkrafttreten dieser Studien- und Prüfungsordnung eine von ihr betroffene Modulprüfung nicht bestanden haben, kann diese nach den Regelungen der Studien- und Prüfungsordnung in der bei Anmeldung zur Modulprüfung gültigen Fassung spätestens bis zum 30.09.2028 wiederholt werden.
- (6) Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 22.02.2021 (Abl. 2021, Nr. 6, S. 52) in der Fassung der Ersten Ordnung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 31.05.2023 (Abl. 2023, Nr. 8, S. 21) tritt zum 01.10.2028 außer Kraft.

Halle (Saale), 15. Mai 2026

Prof. Dr. Claudia Becker
Rektorin

Anlage
Studiengangübersicht Bachelorstudiengang Management natürlicher Ressourcen (180 Leistungspunkte)

ID	Modultitel	Teilnahme- voraus- setzung	Kontakt- studium (in SWS)	LP	Studien- leistung	Modul- vorleistung	Modul- leistung	Anteil an Abschluss- note	Empfehlung Studien- semester
Pflichtmodule (Es sind 145 Leistungspunkte zu erbringen.)									
Naturwissenschaftliche Grundlagen (30 Leistungspunkte) – BSc 1									
CHE.07564	Chemie im Nebenfach AC-OC-NII für Management natürlicher Ressourcen	Nein	3	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	1.
PHY.00247	Experimentalphysik Export A / exphys_E_A	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	2.
BIO.00122	Grundlagen der Biologie	Nein	3	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	1.
MAT.00386	Mathematik D	Nein	3	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	1.
CHE.06536	Physikalische Chemie für die Bioinformatik (PC-N VI)	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	2.
BIO.00124	Ökologie/Geobotanik	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	2.
Fachliche Grundlagen (80 Leistungspunkte) – BSc 2									
GEO.07201	Digitale Geographie I: Statistik	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	1.
GEO.07203	Digitale Geographie II: Geo- datenanalyse	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	2.

AGE.00134	Grundlagen der Landnutzung	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	2.
GEO.08661	Einführung in die Mineralogie und Kristallographie	Nein	3	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	1.
GEO.08670	System Erde I	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	1.
GEO.08671	System Erde II	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	2.
AGE.00132	Bodenkunde	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	3. und 4.
GEO.08674	Einführung in die Angewand- te Geologie	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	3.
AGE.07462	Einführung in Zusammen- hänge zwischen Landwirt- schaft und Klimawandel	Nein	3	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	3.
GEO.08689	Grundlagen der Sedimento- logie	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	3.
AGE.00195	Ökonomik des Agrar- und Ernährungssektors	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	3.
AGE.00133	Terrestrische Biogeochemie	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	3.
AGE.05813	Umwelt- und Ressourcenöko- nomik	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	3.

GEO.07392	Raum- und Regionalplanung	Nein	2	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	4.
GEO.07851	Geoökologie T II-IV	Nein	2	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	4.
AGE.00144	Projektseminar Wasser, Boden, Pflanze	Nein	3	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	4.
Weitere Pflichtmodule (35 Leistungspunkte) – BSc 3									
AGE.00188	Geländemethoden (FSQ- Modul)	Nein	7	10	Nein	Nein	mündlich und schriftlich	10/160	4.
AGE.01046	Praktikum (Management na- türlicher Ressourcen)	Nein	0	10	Nein	Nein	Praktikums- bericht	-	5. oder 6.
GEO.08773	Abschlussmodul Bachelorar- beit Management natürlicher Ressourcen 180 LP (PO 26)	Ja	0	15	Nein	Nein	T1: Bachelor- arbeit; T2: Verteidi- gung	15/160	6.
Wahlpflichtmodule (Es sind 25 Leistungspunkte zu erbringen.)									
Fachliche Wahlpflichtmodule – BSc 4									
CHE.06536	Physikalische Chemie für die Bioinformatik (PC-N VI)	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	6.
AGE.05437	Frei wählbares Modul 1 (BSc)	Ja	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5. oder 6.
AGE.05438	Frei wählbares Modul 2 (BSc)	Ja	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5. oder 6.

GEO.08664	Angewandte Mineralogie	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5.
AGE.00171	Bodenschutz	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5.
AGE.00152	Einführung in die Betriebslehre der Agrar- und Ernährungswirtschaft	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5.
GEO.05403	Geostatistik und GIS	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5.
GEO.08675	Grundlagen der Ingenieurgeologie und Geotechnik	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5.
GEO.08662	Grundlagen der Mineral- und Gesteinsanalytik	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5.
AGE.06413	Laborübung zur Bodenkunde und Bodenschutz	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5.
GEO.07105	Labor- und Feldmethoden der Angewandten Geologie	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	6.
AGE.00135	Landschaftshaushalt	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5.
GEO.08692	Sedimentäre Faziesanalyse und Faziesmodelle	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5.

GEO.08691	Sedimentäre Petrologie	Nein	4	5	Ja	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5.
AGE.00221	Waldnutzung	Nein	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	5. und 6.
AGE.00146	Einführung in die Agrarpolitik und die Märkte der Agrar- und Ernährungswirtschaft	Nein	6	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	6.
GEO.08654	Geologische Karten und Profi- le	Nein	4	5	Nein	Nein	T1: münd- lich oder schriftlich; T2: münd- lich oder schriftlich	5/160	6.
GEO.08676	Geowissenschaftliches Pro- grammieren	Nein	4	5	Nein	Nein	T1: münd- lich oder schriftlich; T2: münd- lich oder schriftlich	5/160	6.
AGE.00191	Landnutzung I	Ja	4	5	Nein	Nein	mündlich oder schriftlich	5/160	6.
AGE.04260	Marketing im Agribusiness	Nein	4	5	Nein	Nein	T1: münd- lich oder schriftlich; T2: münd- lich oder schriftlich	5/160	6.

ASQ Module (Es sind 10 Leistungspunkte zu erbringen) – BSc 5									
	ASQ Modul 1		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/160	5.
	ASQ Modul 2		je nach Wahl	5			je nach Wahl	0/160	6.